



# Oberkasseler Wassersport Verein 1923 e.V.

Mitglied im Deutschen Kanuverband und im Deutschen Schwimmverband

## Ausleihen von Vereinsbooten (Stand: Januar 2017)

1. Kanu-Anfängern wird im ersten Jahr für die Ausbildung und für offizielle Übungs- und Vereinsfahrten vom Wanderwart bzw. vom Übungsleiter ein den Anforderungen entsprechendes Übungsboot (samt erforderlicher Ausstattung) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. An Nichtmitglieder werden grundsätzlich keine Vereinsboote ausgeliehen. Ausgenommen für die Teilnahme an offiziellen vom Wanderwart angesetzten Fahrten.
3. Volljährige OWV-Mitglieder können in enger Absprache mit dem Wanderwart für Vereinsfahrten und ggf. auch für Privatfahrten Boote ausleihen. Wer sich jedoch ein Boot ausleiht, um sein eigenes Privatboot zu schonen, handelt eindeutig gegen die Vereinsinteressen und wird von dieser Regelung ausgeschlossen.
4. Jedes Ausleihen von Vereinsbooten ist nur im vorher eingeholten Einverständnis mit dem Wanderwart/Materialwart zulässig. Die Absprachen und ggf. die Kautionszahlungen sind vorher jeweils donnerstags während des Clubabends zu tätigen.
5. Für jedes mehrtägig entliehene Boot ist eine Kautionszahlung zu zahlen. Die Kautionszahlung wird zurückerstattet, wenn das Bootsmaterial vollständig und unbeschädigt zurückgegeben wurde.
6. Mietpreise:

Bootstyp	€/Tag
Einer	5,00
Zweier	10,00
Candadier	10,00
Schwimmweste, Paddel	1,00
Kautionszahlung	25,00

Die Mietpreise sind nicht rabattierbar und beinhalten keine Haftpflichtversicherung. Bei Beschädigungen oder Verlust ist dem Verein Ersatz zu leisten.

7. Bei Verstößen gegen diese Regelungen, bei widerrechtlicher Nutzung von Privatbooten und -zubehör, sowie bei missbräuchlicher Weitergabe des Bootschlüssels, behält sich der Vorstand den Einzug des Schlüssels, und ggf. die Beendigung der Mitgliedschaft vor.

Der Vorstand, Bonn im Januar 2017